

Selektive Steuererhöhung auf Spirituosen: fiskalpolitisch verfehlt und wirtschaftlich riskant

Die im *Ersten Bericht der Finanzkommission Gesundheit* vorgeschlagene Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen (= dreistufige Erhöhung innerhalb von drei Jahren von 13,03 € auf 26,03 € pro Liter Reinalkohol) ist steuerpolitisch verfehlt und im besten Falle ein **fiskalisches Nullsummenspiel**.

- Die Idee einer selektiven Höherbesteuerung von Spirituosen trifft das **kleinste Marktsegment** alkoholischer Getränke, das bereits heute den überwiegenden Anteil am Alkoholsteueraufkommen trägt.
- Aufgrund erheblicher Ausweich- und Substitutionseffekte sind keine stabilen Mehr-, sondern **Mindereinnahmen** für die Staatskasse zu erwarten.
- Die Maßnahme **gefährdet über 10.000 Kleinbetriebe existenziell** und bedroht die deutsche handwerkliche Brennkunst als immaterielles UNESCO-Kulturerbe. Insolvenzen generieren Staatsausgaben statt Einnahmen.

1. Die Erhöhung der Spirituosensteuer ist fiskalpolitisch unergiebig, systematisch widersprüchlich und im besten Fall ein Nullsummenspiel.

Warum soll das kleinste Marktsegment die größte Finanzlast tragen?

Alle alkoholhaltigen Getränke enthalten denselben Wirkstoff: Ethanol. Spirituosen stellen jedoch lediglich **4,6 % des Gesamtkonsums** alkoholhaltiger Getränke und nur etwa 20 % des Konsums von Reinalkohol dar.

Gleichzeitig tragen Spirituosen bereits heute rund **70 % des Steueraufkommens** aller alkoholischen Getränke, während Wein gar nicht und Bier weitaus niedriger besteuert wird. Durch die Maßnahme würde die bereits bestehende steuerliche Schieflage massiv verschärft.

Warum sollte Deutschland durch eine einseitige produktbezogene Belastung zum Hochsteuerland werden?

Die selektive Spirituosen-Steuererhöhung wäre **EU-systemwidrig**. Deutschland würde von einer mittleren Position (Rang 19) in die Gruppe der Hochsteuerländer (Rang 5) aufsteigen. Dies, obwohl diese und insg. 12 EU-Länder eine Weinsteuern erheben und Bier allesamt deutlich höher besteuern. In Deutschland ist zudem die Biersteuer mit 1,97 € je hl Reinalkohol die zweitniedrigste in der EU.

Wie kann eine Steuer, die Alkoholkonsum reduzieren soll, als verlässliche Staatseinnahmequelle dienen?

Internationale Erfahrungen zeigen, dass steigende Steuersätze nicht automatisch zu höheren Einnahmen führen.

Die Ursachen sind:

- sinkende Nachfrage bei Spirituosen infolge höherer Preise,
- gleichzeitig: Ausweichbewegungen zu Bier und Wein,
- Verlagerung in grenznahen Einkauf,
- Illegale/r Herstellung/Bezug von Spirituosen,
- insolvenzbedingte Rückgänge bei Umsatzsteuern, Gewinnen und Beschäftigung
- Belastungen für Gastronomie & Barkultur, Handel und Tourismus

Beispiele:

Portugal (2024): Nach einer Erhöhung der Spirituosensteuer um 10 % gingen die Steuereinnahmen in der Kategorie um rund 14 Mio. € zurück.

Großbritannien (2023): Trotz einer Steuererhöhung von 17 % lagen die Einnahmen aus Spirituosen deutlich unter den Erwartungen; allein 2025/2026 wurde ein Rückgang um weitere 94 Mio. £ verzeichnet.

Deutschland (1982): Die letzte Erhöhung der Branntweinsteuer führte nicht zu dauerhaft höheren Staatseinnahmen. Gleichzeitig brach der Absatz deutlich ein, während sich der Alkoholkonsum teilweise lediglich in andere Getränkearten verlagerte. Dies erklärt, warum es seither keine Spirituosen-Steuererhöhung mehr gab.

Die vorgeschlagene Steuererhöhung bis 2029 würde sich pro Liter Steueranteil wie folgt darstellen:

1 Liter Spirituose à 15 % vol		
aktuell 13,03 Euro je Liter Alkohol	→	1,95 Euro + 0,37 Euro (MwSt.) = 2,32 Euro
diskutiert 26,03 Euro je Liter Alkohol	→	3,90 Euro + 0,74 Euro (MwSt.) = 4,64 Euro
1 Liter Spirituose à 25 % vol		
aktuell 13,03 Euro je Liter Alkohol	→	3,26 Euro + 0,62 Euro (MwSt.) = 3,88 Euro
diskutiert 26,03 Euro je Liter Alkohol	→	6,51 Euro + 1,24 Euro (MwSt.) = 7,75 Euro
1 Liter Spirituose à 40 % vol		
aktuell 13,03 Euro je Liter Alkohol	→	5,21 Euro + 0,99 Euro (MwSt.) = 6,20 Euro
diskutiert 26,03 Euro je Liter Alkohol	→	10,42 Euro + 1,98 Euro (MwSt.) = 12,40 Euro
Eine Preiselastizität von 1,9 führt bei einer Erhöhung von 1 % zu einem Absatzrückgang von 1,9 %.		

2. Die Erhöhung der Spirituosensteuer gefährdet die Existenzen zahlreicher deutscher KMU, regionale Wertschöpfungsketten und die deutsche handwerkliche Brennkunst (UNESCO-Kulturerbe).

Wie sollen Betriebsinsolvenzen zu mehr Staatseinnahmen führen?

Die deutsche Spirituosenwirtschaft ist überwiegend mittelständisch geprägt und umfasst **mehr als 10.000 Brennereien** und handwerkliche Betriebe. Die Branche verzeichnet bereits heute einen strukturellen **Absatzrückgang** von über 10 % innerhalb von nur drei Jahren und steht ohnehin bereits unter erheblichem **Kosten- und Wettbewerbsdruck**.

Zusätzliche Steuerbelastungen gefährden:

- Arbeitsplätze,
- regionale Wertschöpfungsketten,
- Gastronomie und Barkultur,
- landwirtschaftliche Zulieferstrukturen,
- handwerkliche Brennereien und Traditionsbetriebe.

Insolvenzen und Betriebsaufgaben würden wiederum zu **geringeren Steuererträgen und höheren Sozialausgaben** führen. Das Ergebnis wäre keine konsistente Steuerpolitik, sondern eine unverhältnismäßige Sonderbelastung einer Branche.

Wie lässt sich die Steuermaßnahme verfassungsrechtlich begründen?

Je stärker eine Steuer Lenkungszwecken dient und einzelne Marktteilnehmer selektiv belastet, desto höher sind die **verfassungsrechtlichen Anforderungen an ihre sachliche Rechtfertigung**. Staatliche Mehreinnahmen sind durch die Maßnahme nicht zu erwarten. Ein Rückgang des Alkoholkonsums ist nicht zwingend zu erwarten.

Wie lässt sich die Steuermaßnahme gesundheitspolitisch begründen?

Der **Alkoholkonsum** in Deutschland ist seit den frühen 2000er-Jahren um etwa 20 % gesunken, besonders bei jungen Erwachsenen (18-25 Jahre). Alkoholbedingte Krankenhauseinweisungen bei Jugendlichen liegen auf einem 25-Jahres-Tief und sind im Fünfjahresvergleich um über 60 % zurückgegangen. Der Spirituosenkonsum sank in den letzten 20 Jahren um rund 16 % (langfristig um etwa 40 %).

WHO und OECD sehen zudem keine **Evidenz für eine Reduktion von Alkoholabhängigkeit durch Steuererhöhungen**.

→ **Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass der Vorschlag der selektiven Höherbesteuerung von Spirituosen bei den weiteren Reformüberlegungen nicht berücksichtigt wird.¹**

¹ Weitere Informationen zum Thema finden Sie im beigefügten ausführlicheren Positionspapier des BSI sowie in den Pressemitteilungen auf der BSI-Website (siehe [hier](#), [hier](#) und [hier](#)).